

Vietnamdebatte, wie sie im Ausschuß zur Definition der „Aggression“ stattgefunden hatte.

Die Sowjetunion hatte in einer überraschenden Aktion am 31. März die dringliche Einberufung des Abrüstungsausschusses verlangt. Die Befragung der UN-Mitglieder durch den Generalsekretär ergab praktisch Einstimmigkeit für die Forderung.

Das wichtigste Motiv des sowjetischen Schrittes war zweifellos der Wunsch nach einem Forum der Weltöffentlichkeit, auf dem die Sowjetunion die Vietnamkrise besprechen und die USA-Politik angreifen konnte. Gerade in der Periode der Lähmung der Vollversammlung – deren Tagung übrigens zu dieser Zeit auch bei Arbeitsfähigkeit beendet gewesen wäre – wollte die Sowjetunion demonstrieren, daß es immer Möglichkeiten gibt, weltpolitische Fragen in den Vereinten Nationen zu diskutieren. Da der Sicherheitsrat als Forum der Sowjetunion nicht angemessen erschien, bot sich der Abrüstungsausschuß als geeignete Plattform an, um die Abrüstungsfrage, vor allem die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, einer öffentlichen Erörterung durch alle UN-Mitglieder zu unterwerfen. Die sachliche Diskussion war bei Abschluß dieses Berichtes noch kaum in Gang gekommen. Aber die parlamentarische Tätigkeit der Vereinten Nationen auch in der Zeit

der Lähmung der Vollversammlung infolge der Finanz- und Verfassungskrise war in vollem Gang.

(Abgeschlossen am 30. April 1965)

Anmerkungen:

- 1 Siehe VN Heft 2/65 S. 44.
- 2 UN-Press Note No. 3075 vom 24. Februar 1965.
- 3 UN-Doc. S/5811 vom 10. Juli 1964.
- 4 Die Sowjetunion und die USA legten ihre bereits bekannten Denkschriften in dieser Frage als Dokumente dem Ausschuß vor: A/AC. 121/2 vom 26. März 1965 und A/AC. 121/3 vom 22. April 1965.
- 5 UN-Doc. A/AC. 121/L. 1.
- 6 Siehe VN Heft 1/65 S. 2 f.
- 7 Kennzeichnenderweise waren die Arbeiten an dem gegenwärtig in Durchführung begriffenen Vorprojekt im Mekongbecken durch keine der Krisen unterbrochen worden; und alle Teilnehmerländer hatten sich, wie schwer auch die politischen Gegensätze in der Gegend waren, an allen Beratungen des Mekong-Ausschusses, der aus 5 Staaten gebildet ist, beteiligt.
- 8 Dem Ausschuß gehörten folgende Länder an: Argentinien, Bulgarien, Chile, China, El Salvador, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guinea, Island, Kamerun, Kanada, Niederlande, Rumänien, Somalia, Sowjetunion, Syrien, Türkei, Venezuela, Vereinigte Staaten, Zypern.
- 9 UN-Doc. A/AC. 91/L. 1.
- 10 UN-Doc. S/6228 and Corr. 1 vom 11. März 1965.
- 11 Entschließung S/RES/201 (1965) vom 19. März 1965. — Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/65 S. 71.
- 12 UN-Doc. S/6253 and Corr. 1.
- 13 UN-Doc. S/6267 vom 2. April 1965.

Die Welthandelskonferenz gewinnt an Boden

DR. WALTER FABIOUS

Die Welthandelskonferenz ist als eine ständige Konferenz, als eine neue selbständige Institution im Rahmen der Vereinten Nationen entstanden. Das Vollzugsorgan der Konferenz, der Welthandelsrat, dem auch die Bundesrepublik angehört, hielt vom 5. bis 30. April in New York seine erste Tagung ab. Unser Autor, der an ihr wie auch an der Genfer Welthandelskonferenz vom Frühjahr 1964 teilnahm, berichtet nachstehend über Verlauf, Bedeutung und Ergebnis.

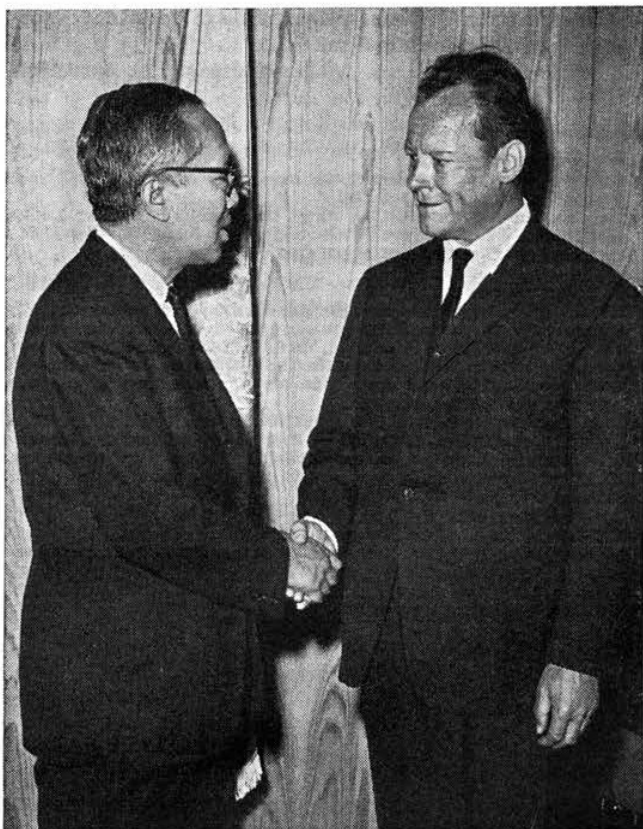
Man weiß nicht, was bemerkenswerter ist, die Zielstrebigkeit, mit der die Initiatoren der Welthandelskonferenz (WHK) ihr Zustandekommen in Genf (23. März bis 16. Juni 1964), die Tagung des Welthandelsrates in New York vom 5. bis 30. April 1965 sowie ihren organisatorischen Aufbau betrieben haben, das Staunen, die Nachgiebigkeit, die Eifersucht und die etwas lauwarmer Kritik, mit der gewisse Regierungen und Organisationen diese Aktivität begleiten, oder die Erfolge, die die WHK bereits zu verzeichnen hat, bevor sie ihre eigentliche Arbeit aufnehmen konnte. Es ist der Versuch gemacht worden, die sachliche Richtigkeit der Dokumente, die seinerzeit in Genf vorgelegt wurden, im Nachhinein anzuzweifeln. Aber über einen diesbezüglichen Versuch ist man nicht hinausgekommen. Grundlegende Einwände waren auch schon deshalb kaum zu erwarten, weil beide, Initiatoren und Kritiker, dieselben Quellen benutzten: das Material der UN. Blicke als zweiter wichtiger Ansatzpunkt der Kritik die Interpretation jenes Materials. Hier kann man selbstverständlich über Einzelheiten durchaus verschiedener Auffassung sein, doch gegen den Trend, gegen die grundlegende Wahrheit der Aussage nämlich, daß noch nicht alle Möglichkeiten des Handels im Hinblick auf eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern genutzt worden sind, ist bisher kein stichhaltiger Einwand geltend gemacht worden.

Doch lassen wir diesen Streit um die Richtigkeit der Auffassungen der verschiedenen Gruppen (Industriestaaten, Entwicklungsländer, Länder des Ostblocks und innerhalb dieser Gruppen wieder der verschiedenen Regierungen) einmal beiseite und fragen uns, ob das Entstehen der WHK nicht durch grundlegende wirtschaftliche und technische Vorgänge

bewirkt worden ist, weit mehr als durch bloße politische und sozialpolitische Erwägungen.

Grundlegende Vorgänge

Ähnlich wie die Anwendung der modernen Medizin beginnen auch die Ergebnisse der Entwicklungshilfe in den jungen Staaten, sich gegen die Empfänger zu wenden. Die Wohltaten der Heilkunde gehen Hand in Hand mit einer Zunahme der Bevölkerung, die die Regierungen in wenigen Jahren vor eine neue und immer drängender werdende Frage gestellt hat: Wie meistern wir die Bevölkerungsexplosion? Der rechte Gebrauch der technischen Hilfe hat ebenfalls eine Kehrseite: die Überproduktion. Wir haben den Farmern gesagt, sie mögen die kranken Bäume spritzen und die schlechten ausschlagen. Das haben sie getan, mit dem Erfolg, daß in den Kakaoländern Westafrikas heute rund das Doppelte wie vor sechs bis acht Jahren erzeugt wird. So ist es gekommen, daß wir heute zuviel Kaffee, zuviel Sisal, zuviel Baumwolle, zuviel Jute und so weiter haben. Bei den mineralischen Rohstoffen beobachten wir als Folge der Anwendung moderner Techniken, Maschinen und Geräte parallele Vorgänge. Pro Mann und Schicht wird heute das Zwei- und Dreifache gefördert wie noch vor zehn Jahren. Die Vorräte an Eisen, Bauxit, Öl oder Kohle sind demzufolge in manchen Ländern gewaltig. Dazu kommt, daß die Wissenschaft uns gelehrt hat, wie man natürliche Rohstoffe durch Synthetika ersetzt, und daß man z. B. zur Erzeugung von einer kWh Elektrizität nicht mehr rund 5 Kilo Kohle, sondern nur noch 1,3 Kilo benötigt. Zu diesem Druck des Überflusses gesellt sich mehr und mehr der Mangel an Absatzmöglichkeiten, zumal da die Transportmittel zwar immer schneller und auch größer, die Transportkosten, insbesondere die damit verbundenen Dienstleistungen, zunehmend teurer werden, so teuer, daß es sich in immer weniger Fällen auszahlt, Rohstoffe, die nicht in ihrem ursprünglichen Zustand gebraucht werden, zum Zwecke der Verarbeitung zu verschicken. Dazu kommt, daß in wachsendem Maße am Ort der Produktion des Rohstoffes auch Energie zur Verfügung steht, und da in den Entwicklungsländern die Arbeitskraft billig ist, so ergibt sich vom Kostenfaktor her immer mehr die Notwendigkeit, das Kapital, sprich Maschine,



Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, besucht Generalsekretär U Thant am 20. April (vgl. S. 103 dieser Ausgabe).

dorthin zu geben, wo Boden (Rohstoffe) und Arbeitskräfte in oft überreichem Maße vorhanden sind.

Dieser Trend in der Weltwirtschaft begann sich nach dem Koreaboom abzuzeichnen. Er wurde offenbar, als immer mehr junge Staaten mit dem Anspruch auf eine nicht mehr den Kolonialmächten, sondern ihren eigenen Bedürfnissen dienende Wirtschaft in die internationale Politik eingriffen. Aus dem Zusammenwirken des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und den heraufkommenden Lebensansprüchen erwachter Völker ergaben sich fast zwangsläufig jene drei Monate langen Diskussionen in Genf, die unter dem Titel „United Nations Conference on Trade and Development“ (UNCTAD) = Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, kurz Welthandelskonferenz (WHK) genannt, eine Etappe unseres internationalen Lebens bedeuten.

Ihre Einberufung wurde in den Vereinten Nationen sehr bald nach dem Afrika-Jahr (1960) am 17. Dezember 1961 angeregt¹ und am 8. Dezember 1962 beschlossen². Gewissermaßen als natürlicher Vorläufer der WHK muß „Die Konferenz der Vereinten Nationen über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der weniger entwickelten Gebiete“ (The United Nations Conference on the Application of Science and Technology for the Benefit of the Less Developed Areas, UNCSAT) gesehen werden; natürlicher Vorläufer, weil hier die vielfältigen Methoden und Mittel aufgezeigt wurden, mit denen man die Probleme des Handels im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der jungen Staaten angehen kann. Auch ein Ziel wurde diesen damals beginnenden Arbeiten gesetzt: die Jahre von 1960 bis 1970 wurden zum „Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung“³ erklärt. Während dieses Zeitabschnittes soll das Bruttosozialprodukt in allen Entwicklungsländern um mindestens 5 Prozent pro Jahr gesteigert werden.

Diese Zeitschrift hat über die Stadien dieser Entwicklung, insbesondere über die WHK, ausführlich und unter verschiede-

nen Aspekten berichtet. Auch die rechtlichen Grundlagen der WHK, nämlich der Beschluß 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964⁴ ist hier behandelt worden. Bleiben Verlauf und Ergebnis der ersten Tagung des Welthandelsrates zu umreißen, bevor nach den praktischen Erfolgen der „Empfehlungen“ von Genf und nach etwaiger Doppelarbeit gefragt werden kann.

Nicht mehr Konferenz, sondern Name einer Institution

Zu erwähnen ist, daß mit der Annahme des Beschlusses 1995 (XIX) die Bezeichnung WHK aufhört, der Name nur einer Tagung zu sein. Fortan steht der Begriff *Konferenz* für eine Organisation, eben die Welthandelskonferenz, wobei die Empfehlungen von Genf die Grundlage für alle weiteren Arbeiten, Beratungen oder Beschlüsse der Konferenz, des Rates, dessen Unterausschüssen und des Sekretariats bilden.

Die Atmosphäre der Tagung in New York unterschied sich von der in Genf. Sie war besser. Politisch hatten die verschiedenen Interessengruppen ihre Haltung keineswegs geändert. Aber man war sachlicher. Die Industriestaaten haben inzwischen erkannt, daß die Verlangen der jungen Staaten nicht so unberechtigt sind, wie ihnen dies in Genf noch erschienen war, nicht zuletzt, weil die Entwicklungsländer sich damals bisweilen abrupt und ungestüm verhielten. Diese wiederum haben seit Genf gelernt, daß man nicht einfach fordern kann, sei es selbst um den Preis unumstößlicher wirtschaftlicher Gesetze. Alle Beteiligten waren in New York nüchterner im Hinblick auf die Schwierigkeiten der anstehenden Fragen und respektvoller gegenüber dem Partner. Damit waren die Voraussetzungen einer Einigung günstig.

Bezeichnend für die Haltung aller Beteiligten aus allen Lagern war außerdem, daß das Vermittlungsverfahren, das zum ersten Mal in Genf geübt und dann in dem Beschluß 1995 (XIX) verankert war, fast täglich zur Anwendung kam, ohne daß es eigens beantragt wurde. Hatten die Meinungen sich am Konferenztisch festgefahren, vertagte man die Verhandlungen, um den Partnern Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen anzugleichen. Das ist dann auch gelungen. Nur in einem einzigen Fall kam es zu einer Kampf abstimmung. Es handelte sich dabei um den Protest der Afrikaner gegen die Zugehörigkeit Portugals zum Unterausschuß für Rohwaren. Doch diese Auseinandersetzung erfolgte am vorletzten Tag und hatte mit dem eigentlichen Thema der Tagung nur indirekt zu tun, weil es sich weder um eine wirtschaftliche noch um eine wirtschaftspolitische, sondern um eine rein politische Angelegenheit handelte.

Neben dieser freilich mehr von der Sache erzwungenen als von Wünschen der Regierungen gegebenen Kompromißbereitschaft war gleichwohl der Argwohn immer und bei allen Diskussionen präsent, und daß diese Kompromisse fast immer zu Lasten der Industriestaaten gingen, erklärt sich mehr aus deren Uneinigkeit als aus den Gegebenheiten der jeweils anstehenden Fragen. Es fördert zum Beispiel nicht das deutsche Interesse, die SBZ gegen entsprechende Forderungen der Sowjetunion diesem Gremium fernzuhalten, wenn der neben dem deutschen Delegationsleiter sitzende französische Kollege dem Sinne nach plötzlich erklärt: An diesem Tisch fehlt Peking-China. Ein anderes Beispiel: Es geht um die Zuständigkeiten, die die Entwicklungsländer im Hinblick auf das Arbeitsprogramm anstreben. Einige Industriestaaten haben verschiedene Forderungen ausgeklammert. Selbst die Russen gehen mit ihnen darin einig. Doch einige andere Vertreter des „Westens“ haben keine Bedenken, die Forderungen voll in das Programm zu nehmen; sie sagen dies — und nach längerem Hin und Her werden die Klammern geöffnet.

Die Tagesordnung der Ratstagung umfaßte 14 Punkte, von denen 6 und 7: „Austausch von Erklärungen über die Verwirklichung der in Genf gefaßten Beschlüsse und über das Arbeitsprogramm“ sowie „Aufstellung der Satzungen und der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse“ als

die wichtigsten angesehen wurden. Es hieße aber die Bedeutung dieser Tagung nicht richtig einschätzen, meinte man, sie hätte ausschließlich technisch-organisatorische Fragen behandelt. Hierbei waren immer zugleich und bisweilen vorwiegend wirtschaftliche, politische und wirtschaftspolitische Fragen im Spiel.

Nachdem die Versammlung die ersten Punkte der Tagesordnung, das heißt die Formalitäten erledigt, den Pakistaner Syed Amjad Ali zu ihrem Vorsitzenden sowie dessen 10 Stellvertreter gewählt und Akili B. C. Danieli (Tansania) zum Berichterstatter bestimmt hatte, kamen die Verhandlungen ins Stocken; denn nun stand der eben erwähnte Punkt 6 der Tagesordnung zur Debatte. Zwar hatte jeder Vertreter aus den gegenwärtig 54 Mitgliedstaaten des Rates (Indonesien als 55. hatte am 7. 1. 1965 seinen Austritt aus den UN erklärt und war darum auch dieser Tagung ferngeblieben) seine Vorstellungen über das Arbeitsprogramm; aber keiner wollte sagen, was seine Regierung für die Verwirklichung der Empfehlungen von Genf getan hatte. Bei diesem Zögern ging es nicht so sehr um den sachlichen Inhalt einer diesbezüglichen Erklärung; vielmehr fürchtete man, daß die Abgabe einer solchen Äußerung zugleich als eine indirekte positive Stellungnahme zur Frage der Berichterstattung als solcher gedeutet werden könnte. Diese Bindung aber wollten vor allem die Industriestaaten nicht einmal angedeutet wissen, zumal da vom Bericht über die Pflicht zur Berichterstattung bis zur Rechtfertigung (und dann vielleicht einem Fragebogen) gegenüber den Entwicklungsländern kein weiter Weg wäre. Doch auch die Entwicklungsländer scheuten sich zuzugeben, daß sie seit Genf nicht gerade übereifrig am entsprechenden Werk gewesen wären.

Eine erkleckliche Liste von Vollzugsmeldungen

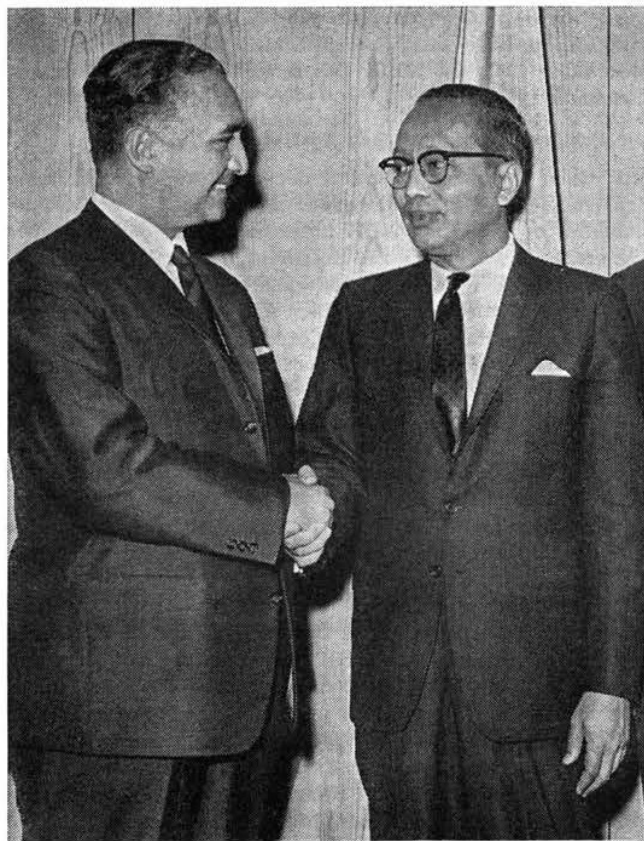
Nachdem drei Plenarsitzungen mangels Wortmeldungen abgesehen werden mußten, kam die allgemeine Aussprache dann doch in Gang, und obwohl sich zunächst alle dagegen gesträubt hatten zu sagen, was ihre Regierungen für die Verwirklichung jener Empfehlungen getan hatten, ergab sich am Ende der acht Tage währenden Aussprache doch eine erkleckliche Liste von „Vollzugsmeldungen“, zu der hier nur stichwortartig folgende Hinweise gegeben werden können:

Vertreter der *lateinamerikanischen* Staaten erklärten, daß ihre Bestrebungen, einen gemeinsamen Markt zu errichten, gute Fortschritte machten, äußerten sich aber besorgt über einige Maßnahmen der Industriestaaten, die im Widerspruch zu dem Geist von Genf stünden. Sie forderten die Aufgabe der „Dumping-Politik“ einiger Industriestaaten, beklagten sich über die Festsetzung eines zu niedrigen Zinnpreises und verlangten die Einstellung des „Wettlaufs um Synthetika“.

Österreich gab bekannt, daß die Abgaben auf Tee, Rohkaffee, Kakaobohnen und Citrusfrüchte nach der Konferenz in Genf abgeschafft worden seien, daß es keine festgesetzten Mengen mehr gäbe, und auch die Verbrauchssteuern seien aufgehoben worden. Damit wäre der Zugang für tropische Erzeugnisse zum österreichischen Markt praktisch frei. Da für Fertig- und Halbfertigwaren ebenfalls fast alle mengenmäßigen Beschränkungen und eine Anzahl von Einfuhren fortan auch frei von der Umsatzsteuer seien, hätten die Einfuhren Österreichs aus den Entwicklungsländern 1964 um 8,3 vH zugenommen, wohingegen die Ausfuhren nach diesen Staaten nur um 6 vH gestiegen wären.

Die *Tschechoslowakei*, so hörte man, habe besondere bilaterale Ausschüsse eingesetzt für die Zusammenarbeit mit einer Anzahl von Entwicklungsländern.

Die *USA* hoffen, daß die Kennedy-Runde zu einer Erweiterung des Handels mit den Entwicklungsländern führen werde. Für die bilaterale Hilfe haben die Staaten 1964 rund 4 Mrd. Dollar ausgegeben. Überdies habe die amerikanische Regierung beschlossen, ihre Beiträge zum Sonderfonds der UN und



Bei einem Aufenthalt in den USA hatte Vizekanzler Mende am 17. Juni mit Generalsekretär U Thant eine Begegnung (vgl. S. 104f. dieser Ausgabe).

an die Interamerikanische Entwicklungsbank zu erhöhen.

Australien meldete Kreditmaßnahmen für Exporte.

Kanada wies darauf hin, daß die bilateralen und multilateralen Hilfsprogramme während der letzten 18 Monate verdoppelt worden wären.

Bulgarien habe seinen Handel mit den Entwicklungsländern seit Genf erheblich steigern können.

Spanien habe ein System technischer und finanzieller Zusammenarbeit mit verschiedenen afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern entwickelt. Außerdem seien die Einfuhrabgaben auf eine Reihe von Gütern herabgesetzt oder ganz abgeschafft worden.

Die *Sowjetunion* habe mit mehreren Entwicklungsländern Handelsabkommen geschlossen und alle Zölle auf Einfuhren aus den Entwicklungsländern abgeschafft. Außerdem habe die Regierung 3,5 Mrd. Dollar Entwicklungshilfe gegeben.

Die *EWG* wies darauf hin, daß sie der beste Kunde der Entwicklungsländer sei.

Kamerun sei bemüht, zur Koordinierung der Entwicklungspläne in Zentralafrika mit allen Kräften fördernd beizutragen.

Pakistan, die *Türkei* und *Iran* seien dabei, ein wirtschaftliches Programm regionaler Zusammenarbeit zu entwickeln.

Japan habe von Regierung wegen Maßnahmen ergriffen, um den Handel mit den Entwicklungsländern zu fördern.

Guinea studiere die Möglichkeit, eine Freihandelszone zu schaffen mit der Elfenbeinküste, Liberia und Sierra Leone.

Polen errichte in Entwicklungsländern Industrien, die später mit Erzeugnissen dieser Fabriken bezahlt werden können.

Dänemark habe seine Kredite für Entwicklungsländer auf 45 Mill. Dollar erhöht.

Großbritannien habe seine Einfuhren zwar vorübergehend mit einer Abgabe belegen müssen, sei aber bereits dabei, diese Zollschränken wieder abzubauen.

Die Bundesrepublik schließlich gab bekannt, daß sie 1964 ihre Entwicklungshilfe auf über 750 Mill. Dollar erhöht habe (gegenüber 1963: 600 Mill.). Das seien 0,96 vH des Volkseinkommens.

Die Erklärung der deutschen Vertretung

Mit dieser Feststellung schloß der deutsche Sprecher seine Erklärung. Einleitend hatte er gesagt, „daß die Bundesrepublik die Ziele der WHK unterstütze, und daß sie daher mit großer Befriedigung die Entscheidung der XIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen begrüßt, die Vorschläge der Genfer Konferenz gutgeheißen und durch ihren Beschluß 1995 die Grundlage für unsere zukünftige Arbeit gelegt zu haben“. Weiter sagte der Sprecher: „In enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Länder wird meine Regierung ständig bemüht sein, konstruktive Lösungen für die Probleme zu finden, mit denen sich die Konferenz beschäftigt hat.“ In diesem Zusammenhang betonte er sodann, „daß die Entwicklungsländer für ihre wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich selbst verantwortlich sind. Aber andererseits sind wir uns alle darüber klar, daß die bereits entwickelten ihr Teil dazu beizutragen haben“.

Weiter beschäftigte sich die deutsche Erklärung mit vorrangigen Sachfragen. Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Generalsekretärs der WHK, Professor Prebisch, in Genf, nämlich daß die Möglichkeiten, ausländische Devisen durch Ausfuhren von Rohwaren zu verdienen, gering seien, stellte der deutsche Sprecher fest: „Auf die Dauer verspricht nur eine ständige Zunahme der Exporte an Fertig- und Halbfertigwaren die erwünschte Steigerung der Einnahmen. Die Voraussetzung für eine Ausweitung dieser Exporte ist eine Diversifizierung der gesamten wirtschaftlichen Struktur in den Entwicklungsländern. Der Welthandelsrat wird sich daher besonders mit der Frage zu beschäftigen haben, was in den Entwicklungsländern getan werden kann, um das Angebot an ausfuhrfähigen Gütern zu bereichern.“

Weiter wurde in der Erklärung die Grundlage für die Berechnungen der Finanzierungslücke in den Entwicklungsländern, wie sie im Hinblick auf die Genfer Konferenz benutzt wurden, angezweifelt, zugleich aber der Auftrag an die Weltbank begrüßt, diese Frage zu untersuchen.

Nachdem noch der große Nutzen der privaten Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung in den jungen Staaten betont worden war, vorausgesetzt, daß diese ihrerseits entsprechende Anstrengungen machten, erwähnte der Leiter der deutschen Delegation abschließend einige Leistungen der Bundesrepublik zugunsten der Entwicklungsländer: Der Wert der gesamten deutschen Einfuhren aus Entwicklungsländern habe im Jahre 1964 die 3-Milliarden-Grenze überschritten. Dies bedeute eine Zunahme um 14 vH gegenüber 1963. Auch die Handelsbilanz der jungen Staaten gegenüber Deutschland habe sich weiter zu deren Gunsten auf einen Überschuß von gegenwärtig 700 Mill. Dollar verbessert.

Die Zuständigkeiten der Unterausschüsse

Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, wollte man auf die Satzungen, d. h. auf die Zuständigkeiten, die den einzelnen Unterausschüssen des Rats sowie dem Sekretariat gegeben worden sind, eingehen. Immerhin mögen einige summarische Hinweise eine Vorstellung von dem Spielraum, dem großen Spielraum, geben, der diesen Organen eingeräumt worden ist. Die Texte sind so vage gehalten, daß der Initiative des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiter praktisch keine Grenze gesetzt worden ist. Damit hat man in völliger Übereinstimmung mit dem Beschluß 1995 (XIX) gehandelt, wo es in Teil II, der von den Hauptaufgaben der Konferenz handelt, unter 3 f heißt: Es gehöre zu den Hauptaufgaben der Konferenz, „als ein Zentrum der Harmonisierung des Handels und der mit ihm zusammenhängenden Entwicklungspolitik der Regierungen und der regionalen wirt-

schaftlichen Zusammenschlüsse in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stehen“.

Wenn eine Stelle als ein Zentrum des Handels und der mit ihm zusammenhängenden Entwicklungspolitik dienen soll, d. h. daß man dort über alle diesbezüglichen Maßnahmen unterrichtet sein will, wenn dazu die Mitarbeiter dieser Stelle nicht nur sammeln, sondern dazu auch die Aufgabe haben, ihrerseits aktiv zu werden, indem sie z. B. Abkommen zwischen einzelnen Staaten oder Staatengruppen, wirtschaftliche Entwicklungspläne der Regierungen oder die Tätigkeit der einzelnen mit ähnlichen Fragen befaßten Organisationen koordinieren, dann sind dem Wirken einer solchen Stelle praktisch Tor und Tür geöffnet. Prebisch gab dann auch in einem Gespräch mit dem Verfasser ohne weiteres zu: „Die Delegierten sind sehr großzügig gewesen.“

Damit ist nicht gesagt, daß die WHK nun alle diesbezüglichen Arbeiten an sich reißen wird, aber sie kann sich zu einer Zentrale entwickeln, in der alle Fäden zusammenlaufen, von der ständig Impulse an andere Organisationen ausgehen, und deren Wirken es geraten erscheinen läßt, nichts, zumindest ohne ihre Kenntnis, vielleicht sogar ohne ihr Einverständnis, zu tun.

Die Voraussetzungen für eine so geartete Aktivität sind den Unterausschüssen durch die verabschiedeten Satzungen gegeben worden. Der Ausschuß für Rohwaren z. B. hat u. a. „gemäß der Zuständigkeit der WHK die Tätigkeit aller Einrichtungen, die sich mit Rohwaren beschäftigen, ebenso die aller selbständigen Rohwaren-Ausschüsse, Studiengruppen und andere Organisationen mit Bezug auf Rohwaren sowie die entsprechende Tätigkeit des GATT zu koordinieren“.

An anderer Stelle der Satzungen für diesen Ausschuß heißt es, er habe „Richtlinien und Grundsätze über Verhaltensweisen (policies) mit Bezug auf Rohwaren und Rohwarenabkommen zu entwickeln und einen allgemeinen Vertrag über Rohwarenvereinbarungen zu entwerfen (to formulate)“.

Der Ausschuß für Fertig- und Halbfertigwaren wird u. a. „geeignete Maßnahmen ergreifen zum Zwecke der Verwirklichung von Empfehlungen, Erklärungen, Beschlüssen und anderen Entscheidungen der Konferenz, die sich auf die Ausfuhr von Fertig- und Halbfertigwaren aus Entwicklungsländern beziehen“. Nach dieser allgemeinen Aufgabenstellung folgt dann eine Reihe von einzelnen Zuständigkeiten, wie z. B. diese: Empfehlungen zu machen im Hinblick auf „eine Förderung der regionalen industriellen Entwicklung“ (unter „regions“ hat man gemäß der Sprache der UN die einzelnen Kontinente zu verstehen) im Rahmen regionaler und sub-regionaler wirtschaftlicher Gruppierungen, wo solche bestehen, und die Zunahme der Industrien für den Export zu unterstützen (to encourage). Die Satzungen enthalten also, das sei ausdrücklich betont, nicht nur allgemeine Zuständigkeiten, sondern auch ganz konkrete Hinweise dafür, wie diese Zuständigkeiten in die Praxis umgesetzt werden sollen. Gegen solche Einzelheiten haben sich die Industrieländer in den meisten Fällen gesträubt. Am Ende von Kompromißverhandlungen haben sie dann jedoch jedesmal den Vertretern der Entwicklungsländer nachgegeben.

Der Ausschuß für Dienstleistungen (invisibles) und Finanzierung des Handels wird sich mit der Entwicklung der Preise, mit Zinssätzen, Art und Umfang des Flusses von Kapital aus Industriestaaten in die Entwicklungsländer, mit der bilateralen und der multilateralen Zusammenarbeit, mit den Einkünften des Transport- sowie des Verkehrswesens und dergleichen befassen.

Für den Fall, daß dem Sekretariat bzw. den Unterausschüssen noch eine Arbeit einfallen sollte, die nach Auffassung Außenstehender durch die Satzungen vielleicht nicht gedeckt sein könnte, ist vorsorglich in Artikel 13 gesagt: „Auf Ersuchen des Handels- und Entwicklungsrates kann der Ausschuß sich mit jeder anderen Frage auf dem Gebiet der Dienstleistungen

und Fragen der Finanzierung im Zusammenhang mit dem Handel beschäftigen.“

Gleich bei seiner ersten Tagung hat der Rat von der in dem Beschluß 1995 (XIX) vorgesehenen Befugnis Gebrauch gemacht, gegebenenfalls weitere Unterorgane zu errichten. Auf Anregung des Libanesen Hakim wurde die Frage der Schifffahrt einem eigens für diesen Zweck gegründeten Unterausschuß übertragen, der in den Empfehlungen von Genf noch nicht vorgesehen war. Dieser Ausschuß wird sich u. a. der Zusammenarbeit zwischen Verleger und den Schifffahrtskonferenzen annehmen. „Eine gut organisierte Einrichtung (machinery) zum Meinungs austausch sollte geschaffen werden mit einer Geschäftsordnung, die es ermöglicht, Beschwerden vorzubringen und Mißstände abzustellen, durch die Bildung von Ausschüssen der Verleger oder anderer zweckentsprechender Organe auf nationaler wie regionaler Basis.“

Drei Tatsachen

Wie ernst es Prebisch und seinen Mannen damit ist, recht bald praktische Ergebnisse zu erzielen, lehrt ein Blick auf die Liste der Tagungen der Unterausschüsse wie ad hoc eingesetzter Arbeitsgruppen für die Zeit von Mai bis Dezember 1965:

- 10. 5.—28. 5. in New York: Arbeitsgruppe für Präferenzen;
- 19. 7.— 6. 8. in Genf: 1. Sitzung des Ausschusses für Rohwaren;
- 10. 8.—19. 8. in Genf: 1. Sitzung des Ausschusses für Fertig- und Halbfertigwaren;
- 24. 8.—14. 9. in Genf: 2. Tagung des Handels- und Entwicklungsrates;
- 25. 10.—5. 11. in Genf: Fortsetzung der 1. Sitzung des Ausschusses für Fertig- und Halbfertigwaren;
- 8. 11.—24. 11. in Genf: 1. Sitzung des Ausschusses für Dienstleistungen und Finanzierung des Handels;
- 25. 11.—10. 12. in Genf: 1. Sitzung des Ausschusses für Schifffahrt.

Dazu kommen 10 weitere Tagungen, in denen über Themen beraten wird wie Wolfram, Kakao, Zink, Zinn, Zucker, internationales Zahlungswesen, Preise, Mengen u. a. m. Bleibt noch zu verzeichnen, daß zum ständigen Sitz des Sekretariats der WHK Genf bestimmt wurde. Allerdings werden, wo notwendig, Verbindungsstellen unterhalten werden, z. B. in New York. Diesem Büro fällt die ständige Füh-

lungnahme mit der Weltbank sowie den Wirtschafts- und Hilfsorganen der UN zu.

Es ist in den letzten Monaten immer wieder die Frage gestellt worden, ob eine Notwendigkeit zur Gründung der WHK als einer ständigen Einrichtung der UN bestand. Es ist noch zu früh, auf jene Frage schon heute eine verbindliche Antwort zu geben, zumal da wirtschaftliche Entwicklungen meist keinen festen Ausgangspunkt haben, sondern in einem schwer durchschaubaren Gemisch von psychologischen, propagandistischen und politischen Faktoren einen nicht ohne weiteres bestimmbar anfang nehmen. Nichtsdestoweniger können heute bereits zwei Tatsachen festgestellt werden:

1. Es gab bis zur WHK kein Forum, in dem Sprecher der Entwicklungsländer, der Industriestaaten und des Ostblocks im Hinblick auf wirtschaftliche Probleme gleichberechtigt vertreten waren.
2. Es gab bis zur WHK kein Forum, in dem die Vertreter der verschiedenen Wirtschaftssysteme — das liberale, das sozialistische und das zentral gelenkte oder dirigistische — gemeinsam über internationale wirtschaftliche Fragen berieten.

Eine dritte Tatsache, die allerdings nicht jenen absoluten Charakter hat wie die beiden eben genannten, sollte wegen ihres politisch-psychologischen Wertes nicht übersehen werden: Es gab bis zur WHK kein Forum für die Behandlung wirtschaftlicher Fragen, das die Entwicklungsländer zugleich als ihre ureigenste Organisation angesehen haben. Mit der WHK ist diesem Prestigebedürfnis — bis auf die in der „Erklärung der Gruppe der 77“ gemachten Vorbehalte — Genüge getan.

Die Industriestaaten haben den Wünschen und Forderungen der Entwicklungsländer, wie sie seinerzeit in den Empfehlungen von Genf niedergelegt wurden, ebenso zugestimmt wie jetzt den Beschlüssen in New York, durch die jene in die Praxis umgesetzt werden sollen. Damit haben die Industriestaaten nicht nur die Notwendigkeit dieser Maßnahmen anerkannt, sondern auch ihre Bereitschaft erklärt, an der Verwirklichung der Empfehlungen wie der Satzungen mitzuarbeiten.

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. A/RES/1707 (XVI) vom 17. Dezember 1961.
- 2 UN-Doc. A/RES/1785 (XVII) vom 8. Dezember 1962.
- 3 Entschließung 1710 (XVI) vom 17. Dezember 1961. — Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/62 S. 157 f.
- 4 Entschließung 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964. — Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/65 S. 68 ff. — Siehe auch Möhler, Rolf: Die Welthandelskonferenz — eine neue Organisation der UNO in: VN Heft 2/65 S. 61 ff.

Ein Fünftel der Menschheit, vor allem die westlichen Industrieländer, liefert mehr als drei Fünftel aller Waren, die auf dem Weltmarkt erscheinen. Ihr Export erreichte 1963 einen Wert von 96 Md. \$; das sind 64 vH des gesamten Weltexports von 151 Md. \$. Die Entwicklungsländer setzten im gleichen Jahr Waren für 36 Md. \$ ab, der Ostblock für 18 Md. \$. Die Industrieländer verdanken ihre führende Position vor allem dem Export ihrer Industrieerzeugnisse, 84 vH aller exportierten Industrieerzeugnisse gehen auf ihr Konto. Sie übertreffen ihre Konkurrenten aber auch im Rohstoffexport (Agrarerzeugnisse, Erze und Metalle). Nur bei Brennstoffen liegen sie zurück — vor allem wegen des Erdölabsatzes.

